

B PLANZEICHNERKLÄRUNG

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
o	Offene Bauweise
ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
GRZ = 0,35	Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
GFZ = 0,6	Maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)
SD / WD /	Zulässig sind Satteldächer / Walmdächer / Zahl
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
II (I+D)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Nutzungsschablone

WA 1	WA 3
o	ED
GRZ = 0,35	GFZ = 0,6
SD, WD	II

WA 2
o
ED
GRZ = 0,35
GFZ = 0,6
SD
II (I+D)

Baugrenze

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Private Erschließungsstraße
	Ausgebauter Feldweg
	Pflegeweg (Grünweg)

Grünflächen

	Öffentliche Grünfläche
	Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Zu pflanzende Bäume in privaten Flächen
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

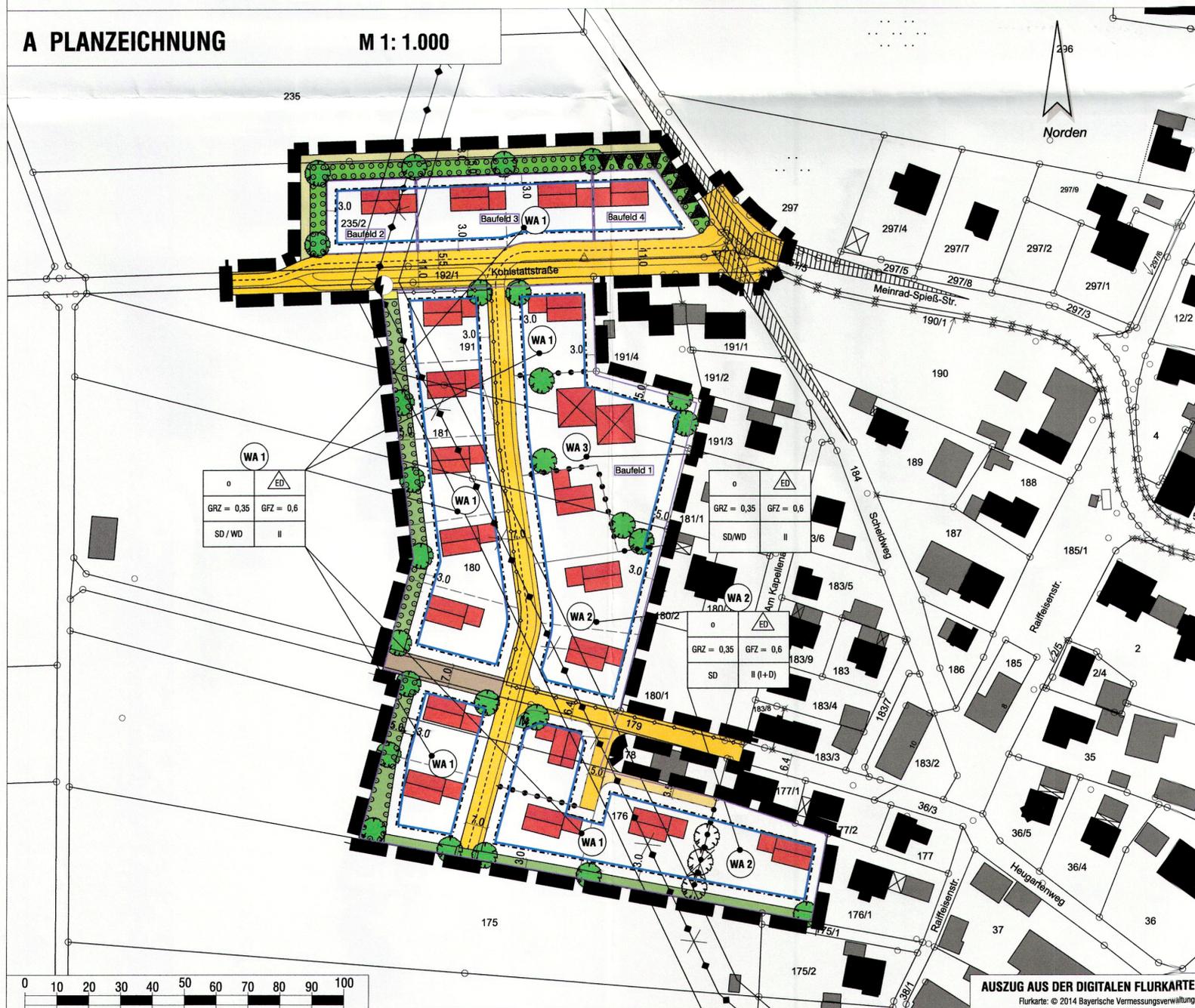
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (3 m hohe Lärmschutzwand, ab OK natürliches Gelände)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
	Bestehende Haupt- und Nebengebäude
	Bestehende 20 kV-Freileitung mit Schutzstreifen (wird verlegt)
	Geplante 20 kV-Kabelleitung mit 1m Schutzstreifen
	Geplante Fläche für Versorgungsanlagen - Elektrizität
	Sichtdreieck
	Bestehende Bäume werden gerodet
	Baufelder (siehe schalltechnische Untersuchung)
	Möglicher Standort geplanter Gebäude mit geplanter Grundstücksgrenze
	Standort für Mülltonnen

A PLANZEICHNUNG

M 1: 1.000



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Flurkarte: © 2014 Bayerische Vermessungsverwaltung

C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Stadtrat hat am 04.11.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Honsolgen West I - An der Kohlstattstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.08.2015 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Honsolgen West I - An der Kohlstattstraße" in der Fassung vom 17.03.2015 hat in der Zeit vom 01.09.2015 bis 01.10.2015 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Honsolgen West I - An der Kohlstattstraße" in der Fassung vom 17.03.2015 hat in der Zeit vom 26.08.2015 bis 01.10.2015 stattgefunden.
- c Für den Entwurf des Bebauungsplanes "Honsolgen West I - An der Kohlstattstraße" in der Fassung vom 21.07.2017 hat die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.12.2017 bis 24.01.2018 stattgefunden.
- d Der Entwurf des Bebauungsplanes "Honsolgen West I - An der Kohlstattstraße" in der Fassung vom 10.07.2018 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2018 bis einschließlich 05.10.2018 erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.08.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes "Honsolgen West I - An der Kohlstattstraße" in der Fassung vom 10.07.2018 hat in der Zeit vom 10.08.2018 bis 28.09.2018 stattgefunden.
- e Die Stadt Buchloe hat mit Beschluss des Stadtrats vom 13.11.2018 den Bebauungsplan "Honsolgen West I - An der Kohlstattstraße" in der Fassung vom 13.11.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Buchloe, den 27.11.2018

Josef Schweinberger,
Erster Bürgermeister
- f Ausgefertigt am 29.11.2018

Josef Schweinberger,
Erster Bürgermeister
- g Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Honsolgen West I - An der Kohlstattstraße" wurde am 01.12.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Buchloe zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.
Buchloe, den 03.12.2018

Josef Schweinberger
Erster Bürgermeister



STADT BUCHLOE

Landkreis Ostallgäu

BEBAUUNGSPLAN "HONSOLGEN WEST I - AN DER KOHLSTATTSTRASSE"

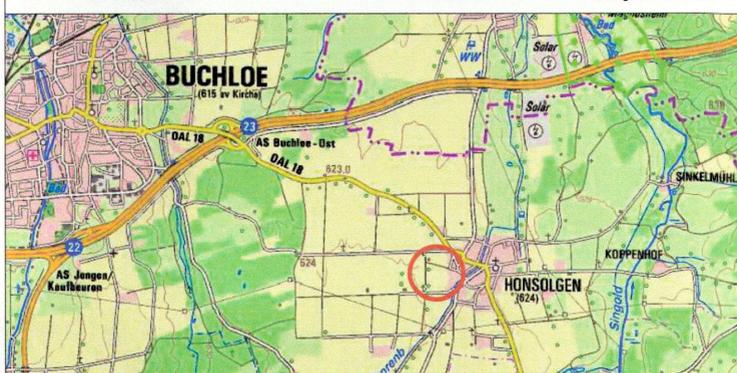
Verfahren gem. 13 b BauGB

OPLA

Bürgergemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15, 86153 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitung: Evelyn Schwarz
Fassung vom 13.11.2018



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © 2014 Bayerische Vermessungsverwaltung